

Ergebnisprotokoll zur 1. Sitzung der AG Bürokratieabbau im Rahmen des Mittelstandspaktes Bayern am 24.03.2010 im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

- Anlagen:
- PowerPoint-Präsentation
 - Vorschlagsformular
 - Teilnehmerliste

MDirig Lück, Leiter der Abteilung Mittelstand, Tourismus, Dienstleistungen und Handwerk, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er schlägt vor, sich in der AG auf einige wenige, dafür aber erfolgversprechende Punkte zu konzentrieren. Es sei nicht zielführend, möglichst viele Vorschläge zum Bürokratieabbau zu formulieren, deren politische Durchsetzbarkeit aber von vornherein als schlecht einzustufen sei.

MR Dr. Vahrenkamp, Leiter des Referats Verwaltungsreform, Organisation, eGovernment, stellt die Tagesordnung vor:

1. PowerPoint-Präsentation zu folgenden Themen:
 - a. Höhe und Verursacher der Bürokratiekosten
 - b. Bisherige Maßnahmen des Bundes, der EU und Bayerns
 - c. Geplante Maßnahmen des Bundes – der Kabinettsbeschluss vom 27.01.2010
 - d. Beitrag des Mittelstandspakts (AG Bürokratieabbau)
2. Diskussionsrunde: Anmerkungen und Vorschläge der Paktpartner

TOP 1 – PowerPoint-Präsentation

(- als Anlage dem Protokoll beigelegt -)

Für die Arbeit der AG Bürokratieabbau wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Zum einen sollten Vorschläge erarbeitet werden zum Abbau von Belastungen der Wirtschaft durch bundesrechtliche Informationspflichten. Diese Vorschläge könnten dann dem Bund übermittelt werden, der gemäß dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 27.01.2010 bis Mitte dieses Jahres einen ersten Umsetzungsplan erarbeiten wird zur Erreichung des von der Bundesregierung angestrebten 25 %-Nettoabbauziels im Bereich der Informationspflichten.

Zum anderen sollten im Rahmen der AG Vorschläge erarbeitet werden zum Abbau von Belastungen, die der Wirtschaft dadurch entstehen, dass in den verschiedensten Rechtsbereichen – über die Informationspflichten hinaus - Vorgaben des Gesetzgebers erfüllt werden müssen (sog. Erfüllungsaufwand), z.B. Überwachungspflichten, Qualifikationspflichten, Erfüllung von Auflagen.

Hinsichtlich des Zeitplans wird vorgeschlagen, dass die Paktpartner bis 30.04.2010 entsprechende Vorschlagslisten übermitteln, die dann durch das StMWIVT bewertet werden. In einer 2. Sitzung der AG Bürokratieabbau könnten dann die Vorschläge abschließend diskutiert und nach Priorität beschlossen werden. Die gemeinsame Liste des Mittelstandspakts mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau könnte dann bis Ende Mai 2010 an das BMWi übersandt werden.

TOP 2 – Diskussionsrunde

MR Dr. Brechmann, Bayerische Staatskanzlei, betont, dass es beim Bürokratieabbau entscheidend auf die Spürbarkeit der Maßnahmen für die Unternehmen ankomme. Die AG solle sich auf wesentliche, politisch durchsetzbare Vorschläge konzentrieren. Im Hinblick auf die Informationspflichten sei die Web-SKM-Datenbank des Statistischen Bundesamtes zwar eine gute Orientierungshilfe. Jedoch müsse berücksichtigt werden, dass nicht alle bundesrechtliche Informationspflichten in der Datenbank enthalten seien.

Der Teilnehmerkreis signalisiert Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Konzept und zum Zeitplan. Es werden aus den verschiedensten Rechtsbereichen zahlreiche Beispiele und mögliche Ansatzpunkte zum Abbau von Bürokratie genannt. Die Teilnehmer bitten jedoch darum, die Arbeit der AG nicht allein auf Vorschläge zum Bundesrecht zu beschränken. Vielmehr sollten auch etwaige Vorschläge zum Bürokratieabbau im Kommunal-, Landes- und EU-Recht Berücksichtigung finden. Herr Dr. Vahrenkamp sagt dies zu, bittet jedoch darum, sich auf wesentliche, erfolgversprechende Vorschläge zu beschränken. Als Ergebnis der AG müsse dem Bund eine Liste übersandt werden mit einer gewissen Zahl von gemeinsamen, prioritären Vorschlägen, die politisch auch durchsetzbar sind.

Aus dem Teilnehmerkreis wird die Frage aufgeworfen, ob der Bund bereit sei, auch solche Maßnahmen zum Bürokratieabbau mitzutragen, die zu einer Kostensteigerung auf Seiten des Bundes führen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sieht Herr Dr. Vahrenkamp hierfür nur begrenzte Spielräume.

Herr Dr. Brechmann betont, dass die Vorschläge der AG, die an den Bund übersandt werden sollen, von allen Paktpartnern mitgetragen werden müssen. Es bleibe den Paktpartnern aber unbenommen, nicht konsensfähige Vorschläge in eigener Verantwortung an den Bund weiterzuleiten.

Die Teilnehmer einigen sich auf folgende Vorgehensweise:

- Übermittlung von Vorschlägen an das StMWIVT bis zum 30.04.2010 unter Verwendung des zusammen mit diesem Protokoll übersandten Formulars (per E-Mail an bernhard.paa@stmwivt.bayern.de)
- Konzentration auf solche Vorschläge, die politisch durchsetzbar sind und damit gute Aussichten auf Umsetzung haben
- Bewertung der Vorschläge durch das StMWIVT
- Diskussion der Vorschläge und endgültige Beschlussfassung in der 2. Sitzung der AG Bürokratieabbau (voraussichtlich 19.05.2010)
- Übermittlung der gemeinsamen Vorschläge an das BMWi bis Ende Mai 2010